

Sitzung der Gemeinde Lengenbostel über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet“

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils zum Zeitpunkt des letztmaligen Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lengenbostel diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet“, bestehend aus der unten stehenden textlichen Festsetzung, beschlossen.

Lengenbostel, den 23.11.2006

g.c. Jungenau

Bürgermeister

Die textliche Festsetzung 1.2 erhält folgenden Wortlaut:
1.2 Groß- und Einzelhandelsbetriebe mit einer Verkaufsfläche von mehr als 300 m² sind unzulässig.

Ausnahmsweise zulässig sind Betriebe, die großvolumigen Handelsgüter lagern und damit handeln (z.B. Handel mit Fahrzeugen und Zubehör, Bodenbelägen, Baustoffen, Gartenbedarf oder Möbeln). Rand- und Fremdsortimente dieser Betriebe dürfen nicht mehr als 300 m² der Verkaufsfläche ausmachen.

Beglauigte Ablichtung

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 03.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht.

Lengenbostel den 30.11.2006 g.c. Jungenau C.S.

Bürgermeister

Gerd Kruse
Hamburg, den 28.11.2006
Planverfasser

- Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der jeweils zum Zeitpunkt des letztmaligen Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lengenbostel diese 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Gewerbegebiet“, bestehend aus der unten stehenden textlichen Festsetzung, beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von ELBBERG Stadt - Planung - Beratung, Kruse - Schnetter - Rathje, Falknried 74 a, 20251 Hamburg.

Gerd Kruse
Hamburg, den 28.11.2006
Planverfasser

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 12.07. bis 23.08.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat in seiner Sitzung am 30.05.2006 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.07.2006 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom 12.07. bis 23.08.2006 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 30.11.2006 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 30.11.2006 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im seiner Sitzung am 23.11.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 30.11.2006 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 30.11.2006 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im seiner Sitzung am 23.11.2006 als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 30.11.2006 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister
- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 31.12.2006... im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg / Wümme bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 31.12.2006 rechtsverbindlich geworden.

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 08.01.2007 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister
- Innerhalb zweier Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

- Der Rat der Gemeinde Lengenbostel, den 08.01.2007 g.c. Jungenau C.S.
Bürgermeister
- Innerhalb zweier Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Verfahrensvermerke